

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Wendorf (Landkreis Nordvorpommern)



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
- M** gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauVO)
- GI** Industriegebiet (§ 9 BauVO)
- SO** Sondergebiet Baupark (§ 11 BauVO)
- SO<sub>2</sub>** Sondergebiet Sonderpostenmarkt (§ 11 BauVO)

### Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf**
- B** Behindertenzentrum
- K** geplanter Standort für den Kindergarten
- OV** öffentliche Verwaltung
- F** geplanter Standort für die Feuerwehr

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- K** klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- Ö** örtliche Hauptverkehrsstraße
- W** wichtige Wegeverbindung
- B** Bahnanlagen
- T** geplante Trasse der Ortsumgehung Stralsund (B 105n)

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- E** Erdgas
- A** Abwasser

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- vorhandene elektrische Hauptfreileitung
- vorhandene elektrische Freileitung
- geplante elektrische Leitung – 110 kV
- Erdgasleitung
- Abwasserleitung

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- G** Grünfläche
- DK** Dauerkleingärten
- P** Parkanlage
- S** Sportplatz
- Sp** Spielplatz
- A** Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- W** Wasserflächen
- U** Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses - Regenrückhaltebecken
- U** Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- T III** Trinkwasserschutzzone III bis III

### Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- C** Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - Bewilligungsfelder für den Kies- und Kiessandabbau
- A** ehem. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Altbergbau für Kies- und Kiessandabbau)

### Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- N** Flächen für die Landwirtschaft
- W** Wald

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- U** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- U** Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N** Naturschutzgebiet
- B** Geschütztes Biotop nach § 2 Abs. 1 des NatSchG M-V

### Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D** Bodendenkmal
- B** Baudenkmal

### Sonstige Planzeichen

- X** Flächen, bei denen der Verdacht besteht, daß deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - 1 Technisches Gelände Wendorf
  - 2 ehemalige Deponie bei Taschenhagen
  - 3 ehemalige Hausmülldeponie an der Gemeindegrenze Zarrendorf
  - 4 Betriebsdeponie und wilde Ablagerungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans - Gemeindegrenze
- Achse einer Richtungsverbindung

## Verfahrensvermerke

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137)

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.10.1990. Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 15.10.1990 bis zum 19.11.1990 und vom 18.12.1990 bis zum 15.01.1997 erfolgt.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO bzw. nach § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz - beteiligt worden.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes vom 22.04.1991 bis zum 27.05.1991 sowie durch eine Einwohnerversammlung am 15.01.1997 durchgeführt worden.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 13.09.1993, 17.02.1997 und vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 29.01.1997 den Entwurf am 31.03.1999 den geänderten Entwurf sowie am 15.12.1999 den erneut geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 24.02.1997 bis zum 25.03.1997 der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans vom 03.05.1999 bis zum 19.05.1999 und der erneut geänderte Entwurf vom 17.02.2000 bis zum 17.03.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 bzw. Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, durch Aushang vom 06.02.1997 bis zum 21.02.1997 bzw. vom 07.03.1999 bis zum 22.03.1999 und vom 31.01.2000 bis zum 16.02.2000 ersichtlich bekanntgemacht worden.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.1999 und am 21.08.2000 durch Beschluss mitgeteilt.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am 09.06.1999 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.1999 gebilligt. Dieser Beschluss wurde am 15.12.1999 aufgehoben. Der Flächennutzungsplan wurde am 21.06.2000 von der Gemeindevertretung erneut abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2000 gebilligt.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.09.2000 Az. W 23 200/01114/99 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Neu Lüdershagen, den 19.01.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2004 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2004 gebilligt.

Neu Lüdershagen, den 01.03.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.

Neu Lüdershagen, den 01.03.2004

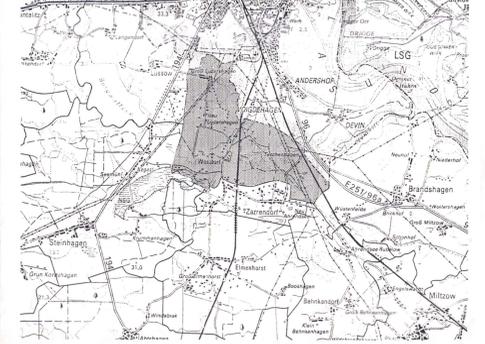
Krenz, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.03.2004 bis zum 31.03.2004 durch Aushang ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.

Neu Lüdershagen, den 01.03.2004

Krenz, Bürgermeisterin

Übersichtsplan 1 : 100.000



07.02.2001

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wendorf

Maßstab 1 : 10.000